

Pflichtopfer für Bibelverbreitung weltweit am Reformationstag/Sonntag 31.Oktober 2021

Erlass des Oberkirchenrats
vom 26. August 2021 AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-05-V02

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationstag ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der Bibelgesellschaft in Armenien sowie für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“. Landesbischof Dr. July schreibt dazu:

Liebe Gemeindeglieder,
die Gläubigen der Armenischen Apostolischen Kirche gehören zu einer der ältesten christlichen Kirchen. Die Glaubensgeschwister leiden in den letzten Jahren immer wieder unter der kriegerischen Auseinandersetzung um ihr Land am Kaukasus.
Wir denken im Gottesdienst am Reformationsfest an diese Schwestern und Brüder und ich bitte um Ihr Gottesdienstopfer. Es ermöglicht, dass Mitarbeitende der armenischen Bibelgesellschaft mit biblischen Materialien Hoffnung zu den Menschen auch in umkämpfte und entlegene Regionen bringen können.
Die andere Hälfte des Opfers ist für das bibliorama – das Bibelmuseum in Stuttgart bestimmt. Es kann seit Ende Mai wieder besucht werden. Besucherinnen und Besucher lernen hier die Welt der Bibel kennen und lassen sich vom „Buch der Bücher“ ansprechen. Dieses moderne Erlebnismuseum verursacht Kosten, die sich nicht über die Eintrittsgelder finanzieren lassen.

Weitere Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder ggf.: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter:

<http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest-2021/>

Ich bitte Sie herzlich im Rahmen des Reformationsfestopfers um Ihre Unterstützung für diese beiden Bibelprojekte.

„Wer fröhlich gibt, den liebt Gott.“ (2. Korinther 9,7)

Gotte segne Geber und Gaben

Dr. h. c. Frank Otfried July



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2021-09-02
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149 – 0
Sachbearbeiter – Durchwahl
Prof. Dr. Ulrich Heckel – 522
E-Mail: ulrich.heckel@elk-wue.de

AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-05-V02/1.2

An die
Ev. Pfarrämter,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Bibelverbreitung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 30 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt. Zur Erhebung des Bedarfs für die Folgejahre sind wir für Rückmeldungen dankbar, ob die Faltblätter noch gewünscht werden.

Vorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind abrufbar unter

www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2021 - über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft oder das Bibelmuseum bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

- Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.
- Das Bibelmuseum wird durch die Landeskirche betrieben, es handelt sich bei Spenden daher um die unmittelbare Förderung eines kirchlichen Zweckes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Heckel
Oberkirchenrat

Anlagen für die Pfarrämter
2 Faltblätter